

	DIN EN 61029-2-12 (VDE 0740-512)	DIN
	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.	VDE
<div>ICS 25.140.20<div>Einsprüche bis 2009-01-31</div></div>		
<div>Entwurf</div>		
Sicherheit tragbarer motorbetriebener Elektrowerkzeuge – Teil 2-12: Besondere Anforderungen an Gewindeschneidmaschinen (IEC 61F/701/CDV:2007); Deutsche Fassung prEN 61029-2-12:2007		
Safety of transportable motor-operated electric tools – Part 2-12: Particular requirements for threading machines (IEC 61F/701/CDV:2007); German version prEN 61029-2-12:2007		
Sécurité des machines-outils électriques semi-fixes – Partie 2-12 : Règles particulières pour les taraudeuses (CEI 61F/701/CDV:2007); Version allemande prEN 61029-2-12:2007		
Anwendungswarnvermerk		
Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2008-11-17 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.		
Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.		
Stellungnahmen werden erbeten		
<div><div><div>– vorzugsweise als Datei per E-Mail an dke@vde.com in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden</div><div>– oder in Papierform an die DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE, Stresemannallee 15, 60596 Frankfurt am Main.</div></div></div>		
Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.		
<div>Gesamtumfang 11 Seiten</div>		
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE		

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...

Nationales Vorwort

Die Deutsche Fassung des europäischen Dokuments prEN 61029-2-12:2007 „Sicherheit tragbarer motorbetriebener Elektrowerkzeuge – Teil 2-12: Besondere Anforderungen an Gewindeschneidmaschinen“ (Entwurf in der Umfrage) ist unverändert in diesen Norm-Entwurf übernommen worden.

Die Internationale Elektrotechnische Kommission (IEC) und das Europäische Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) haben vereinbart, dass ein auf IEC-Ebene erarbeiteter Entwurf für eine Internationale Norm zeitgleich (parallel) bei IEC und CENELEC zur Umfrage (CDV-Stadium) und Abstimmung als FDIS (en: Final Draft International Standard) bzw. Schluss-Entwurf für eine Europäische Norm gestellt wird, um eine Beschleunigung und Straffung der Normungsarbeit zu erreichen. Dem entsprechend ist das internationale Dokument IEC 61F/701/CDV:2007 „Safety of transportable motor-operated electric tools – Part 2-12: Particular requirements for threading machines“ unverändert in den Entwurf prEN 61029-2-12:2007 übernommen worden.

Das internationale Dokument wurde vom SC 61F „Safety of hand-held motor-operated electric tools“ der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) erarbeitet.

Bei der Abstimmung zu dem Europäischen Schluss-Entwurf bei CENELEC und dem Internationalen Schluss-Entwurf bei IEC [Final Draft International Standard (FDIS)] sind jeweils nur „JA/NEIN“-Entscheidungen möglich, wobei „NEIN“-Entscheidungen fundiert begründet werden müssen. Dokumente, die bei CENELEC als Europäische Norm angenommen und ratifiziert werden, sind unverändert als Deutsche Normen zu übernehmen.

Für diesen Norm-Entwurf ist das nationale Arbeitsgremium K 514 „Elektrowerkzeuge“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Deutsche Fassung

**Sicherheit tragbarer motorbetriebener Elektrowerkzeuge –
Teil 2-12: Besondere Anforderungen an Gewindeschneidmaschinen**

Inhalt

	Seite
1 Anwendungsbereich	2
2 Begriffe	2
3 Allgemeine Anforderungen	2
4 Allgemeine Anmerkungen zu den Prüfungen	2
5 Bemessungswerte	2
6 Einteilung	2
7 Aufschriften	2
8 Schutz gegen elektrischen Schlag	6
9 Anlauf	6
10 Leistungs- und Stromaufnahme	6
11 Erwärmung	6
12 Ableitstrom	7
13 Funk- und Fernsehstörungen	7
14 Schutz gegen Eindringen von Fremdkörpern und Feuchtigkeitsbeständigkeit	7
15 Isolationswiderstand und Durchschlagfestigkeit	7
16 Dauerhaftigkeit	7
17 Unsachgemäßer Betrieb	7
18 Standfestigkeit und mechanische Sicherheit	7
19 Mechanische Festigkeit	7
20 Aufbau	7
21 Innere Leitungen	8
22 Einzelteile	8
23 Netzanschluss und äußere Leitungen	8
24 Anschlussklemmen für Außenleiter	8
25 Schutzleiteranschluss	8
26 Schrauben und Verbindungen	8
27 Kriechstrecken, Luftstrecken und Abstände durch die Isolierung	8
28 Hitze-, Feuer- und Kriechstrombeständigkeit	8
29 Rostschutz	8
30 Strahlung	8
Anhänge	9
Anhang A (normativ)	9
Normative Verweisungen	9

1 Anwendungsbereich

Dieser Abschnitt des Teiles 1 gilt.

1.1 Ergänzung:

Diese Norm gilt für Außengewindeschneidmaschinen, die sich entweder um das Werkstück oder um den Schneidekopf drehen.

2 Begriffe

Dieser Abschnitt des Teiles 1 gilt, ausgenommen wie folgt:

2.21

Normallast

Last zum Erreichen der Bemessungs-Leistungsaufnahme

2.101

Gewindeschneidmaschine

Werkzeug, das ein Außengewinde in einem mechanischen Prozess, z. B. Schneiden oder Verformen, herstellen kann

3 Allgemeine Anforderungen

Dieser Abschnitt des Teiles 1 gilt.

4 Allgemeine Anmerkungen zu den Prüfungen

Dieser Abschnitt des Teiles 1 gilt.

5 Bemessungswerte

Dieser Abschnitt des Teiles 1 gilt.

6 Einteilung

Dieser Abschnitt des Teiles 1 gilt.

7 Aufschriften

Dieser Abschnitt des Teiles 1 gilt, ausgenommen wie folgt:

7.1 Ergänzung:

Das Werkzeug muss folgende zusätzliche Aufschrift aufweisen:

- größter Gewindedurchmesser in mm, der geschnitten werden kann.

Wenn auf dem Werkzeug nichts anderes zu lesen ist, muss der Durchmesser einem ISO-Einheitsgewinde entsprechen, das auf ein Stahlrohr mit einer Zugfestigkeit von 390 N/mm² zu schneiden ist.

WARNUNG: Hände weg von rotierenden Rohrarmaturen!

7.13 Ersatz:

Dem Werkzeug sind ein Gerätehandbuch und Sicherheitshinweise beizufügen und so zu verpacken, dass diese vom Anwender beim Auspacken des Werkzeugs gesehen werden. Die Sicherheitshinweise können getrennt von dem Gerätehandbuch in die Verpackung gelegt werden. Entweder im Gerätehandbuch oder in den Sicherheitshinweisen muss eine Erläuterung der von dieser Norm geforderten Symbole enthalten sein.

Anleitung und Hinweise sind in der Amtssprache des Landes zu erstellen, in dem das Werkzeug verkauft wird. Sie müssen leserlich sein und zum Hintergrund kontrastieren.

Sie müssen Name und Anschrift des Herstellers oder des Lieferanten des Markenproduktes enthalten.